

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wirtschaftsplan 2024 und Bekanntmachungsanordnung	2-3

Impressum: Amtsblatt für den Abwasserzweckverband Merseburg;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des AZV Merseburg, Dienstsitz Bahnhofstraße 29a, 06258 Schkopau; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de; Postanschrift: Postfach 1552, 06205 Merseburg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des AZV Merseburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1.- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug möglich. Der Preis ist der gleiche je Amtsblatt.

Für die Gemeinden des AZV Merseburg wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich, Bezug und Information: AZV Merseburg, Postfach 1552, 06205 Merseburg; Telefon: 0346154797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de, Internet: www.azv-merseburg.de

Beschluss-Nr.: 06/24

Die Verbandsversammlung des AZV Merseburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2024 den Wirtschaftsplan für 2025 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 6 der Verbandssatzung des AZV Merseburg vom 21.06.2023, beschließt die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2025:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan	Erträge in Höhe von	14.536.800 €
	Aufwendungen in Höhe von	12.614.900 €
und im Vermögensplan	Finanzierungsmittel in Höhe von	18.904.900 €
	Finanzierungsbedarf in Höhe von	18.904.900 €

festgesetzt.

2. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird in Höhe von 11.626.900 € festgesetzt.

3. Eine Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit 5.129.000 € für die Beauftragung von jahresübergreifenden Investitionen festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag für den Kassenkredit wird im Wirtschaftsjahr auf 2.000.000 € festgesetzt.

5. Der Umlagebedarf wurde mit 529.361 EUR ermittelt. Die Verbandsumlage wird in Höhe von 9,95 EUR je Einwohner festgesetzt. Sie wird zur Finanzierung der Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen eingesetzt. Stichtag für die anzusetzenden Einwohner ist der 31.12.2023. Die Angaben beruhen auf den Angaben der Einwohnermeldeämter.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2023	Umlagesatz (EUR /Einwohner)	Umlage 2025 (EUR)
Braunsbedra	1.561	9,95	15.532
Goethestadt Bad Lauchstädt	8.236	9,95	81.948
Merseburg	35.527	9,95	357.474
Mücheln (Geiseltal)	2.330	9,95	23.184
Schkopau	5.148	9,95	51.223
gesamt	53.202		529.361

Bekanntmachung:

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt einschließlich des Bescheides der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis, Az. 15.14.01-304 br. vom 13.01.2025 in der Zeit vom 14.01.2025 bis 28.01.2025 jeweils zu den Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Sekretariat am Dienstsitz des Abwasserzweckverbandes Merseburg, Bahnhofstraße 29a,
06258 Schkopau zur Einsichtnahme aus.

Schkopau, den 14.01.2025

Mario Höritzsch
Verbandsgeschäftsführer